

SITZUNG

Sitzungstag:

28.06.2019

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Otto Rubly	
------------	--

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

SPD

Matthias Bachmann	
Pia Bockhorn	
Jürgen Conrad	
Thomas Danneck	
Charlotte Jentsch	
Dr. Oliver Kusch	
Ute Lauer	
Andreas Müller	
Gerd Rudolph	
Prof. Dr. Jürgen Schneider	
Dieter Schnitzer	

CDU

Sven Eckert	
Xaver Jung	
Pius Klein	
Christoph Lothschütz	
Dr. Leo Reiser	
Dr. Stefan Spitzer	
Isabel Steinhauer-Theis	
Tobias Weber	
Thomas Wolf	

FWG

Herwart Dilly	
Matthias Doll	
Olaf Radolak	
Margot Schillo	
Helge Schwab	

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß	
Andreas Hartenfels	
Andreas Lange	

FDP

Peter Jakob	
Nadine Mayer	ab TOP 2

Die Linke

Oliver Naudsch	
----------------	--

AfD

Karl Kreutzer	
Jürgen Neu	
Marco Staudt	
Klaus Umlauff	
Alwin Zimmer	

Verwaltung

AR Christoph Dinges	
KVD Ulrike Nagel	
RR Miriam Sommer	

Abwesend:

CDU

Dr. Reinhard Reiser	entschuldigt
---------------------	--------------

Bündnis 90/ Die Grünen

Dr. Wolfgang Frey	entschuldigt
-------------------	--------------

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung des Kreistages am Freitag, dem 28.06.2019, um 14:00 Uhr, im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG), Gartenstraße 4, in Kusel

1. Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
2. Wahl der Kreisbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung, Einführung in das Amt
3. Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses
4. Wahl der vom Kreistag zu bestimmenden Mitglieder für den Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH
5. Wahl der vom Kreistag zu bestimmenden Mitglieder für den Aufsichtsrat der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die konstituierende Sitzung des am 26.05.2019 gewählten Kreistages und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistags-Sitzung am 28.06.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: davon anwesend:		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Verpflichtung der Kreistagsmitglieder

Nach § 23 Abs.2 der Landkreisordnung (LKO) sind die Mitglieder des Kreistags vor ihrem Amtsantritt durch den Landrat in öffentlicher Sitzung namens des Landkreises auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten.

Auf folgende, den Kreistagsmitgliedern obliegenden Pflichten wird hingewiesen:

- § 23 Abs. 1 LKO - Rechte und Pflichten der Kreistagsmitglieder

Die Kreistagsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

- 14 Abs. 1 LKO - Schweigepflicht

Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Kreistag aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus einem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheimzuhalten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt.

- § 15 Abs. 1 LKO - Treuepflicht

Bürger des Landkreises, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Landkreis. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen den Landkreis nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzlicher Vertreter handeln.

- § 16 Abs. 1 LKO – Ausschließungsgründe

Bürger und Einwohner des Landkreises, die ein Ehrenamt oder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, sowie der Landrat und seine Vertreter dürfen nicht beratend oder entscheidend mitwirken,

1. wenn die Entscheidung ihnen selbst, einem ihrer Angehörigen im Sinne des Absatzes 2 oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann oder
2. wenn sie zu dem Beratungsgegenstand in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben haben oder sonst tätig geworden sind oder
3. wenn sie

- a. bei einer natürlichen oder juristischen Person oder einer Vereinigung gegen Entgelt beschäftigt sind, oder
- b. bei juristischen Personen als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs tätig sind, sofern sie diesem Organ nicht als Vertreter des Landkreises angehören, oder
- c. Gesellschafter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder Vorstandsmitglied eines nichtrechtsfähigen Vereins sind,

und die unter den Buchstaben a bis c Bezeichneten ein unmittelbares persönliches oder wirtschaftliches Interesse an der Entscheidung haben.

Satz 1 Nr. 3 Buchst. a gilt nicht, wenn nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass der Betroffene sich deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet.

Der Vorsitzende verpflichtet jedes einzelne Kreistagsmitglied per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Kreistags-Sitzung am 28.06.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: davon anwesend:		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Wahl der Kreisbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung, Einführung in das Amt

Nach § 44 Abs. 1 LKO hat jeder Landkreis zwei oder drei Kreisbeigeordnete. Nach der geltenden Hauptsatzung des Landkreises sind für den Landkreis Kusel drei ehrenamtliche Kreisbeigeordnete zu wählen.

Die Wahl der Kreisbeigeordneten hat gemäß § 33 Abs. 5 LKO in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen.

Jede(r) Kreisbeigeordnete(r) ist gesondert nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen. Dabei sind die Bestimmungen des § 33 Abs. 2 bis 4 LKO zu beachten.

§ 33 Absätze 2 bis 4 LKO lauten:

- (2) Bei Wahlen können nur solche Personen gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.
- (3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.
- (4) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Vor Beginn der Wahlhandlung schlug der Vorsitzende die Kreistagsmitglieder Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen) und Peter Jakob (FDP) als Mitglieder des Wahlvorstandes vor, da beide Fraktionen signalisiert haben keinen eigenen Wahlvorschlag zu unterbreiten. Die AFD-Fraktion schlug Herrn Alwin Zimmer ebenfalls als Mitglied des Wahlvorstandes vor und erklärte ebenfalls keinen Wahlvorschlag einzureichen. Der Vorsitzende regte daraufhin an, auch Herrn Oliver Naudsch zu berücksichtigen, um alle Gruppierungen, die keinen eigenen Wahlvorschlag zur Beigeordnetenwahl abgeben, im Wahlvorstand vertreten zu haben. Der Kreistag stimmte den Vorschlägen zur Bildung des Wahlvorstandes einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 35, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Die leitende staatliche Beamtin, Miriam Sommer, (Schriftführer) sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, Christian Flohr und Christoph Dinges, wurden zu Wahlhelfern bestellt.

Anschließend verpflichtete der Vorsitzende die Mitglieder des Wahlvorstandes auf unparteiische Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Wahl des 1. Kreisbeigeordneten

Von der SPD-Fraktion wurde Jürgen Conrad, Nanzdietschweiler, als Kandidat für das Amt des 1. Kreisbeigeordneten vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Die Wahl erfolgte im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel und ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	35
Enthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0
<u>Gültige Stimmen somit:</u>	33

Von den gültigen Stimmen lauteten:

für Jürgen Conrad:	29 Stimmen
gegen Jürgen Conrad:	4 Stimmen

Damit war Herr Jürgen Conrad zum 1. Kreisbeigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Während des Wahlvorganges zur Wahl des ersten Kreisbeigeordneten traf das Kreistagsmitglied Nadine Mayer (FDP) ein. Nach dem Wahlgang verpflichtete der Vorsitzende Frau Mayer und teilte mit, dass Frau Mayer bei der Wahl der weiteren Beigeordneten ebenfalls mitwählen dürfe.

Vor der Wahl der weiteren Kreisbeigeordneten beschloss der Kreistag einstimmig, dass die Reihenfolge der nun durchzuführenden Wahlen auch die Reihenfolge der späteren Vertretungsbefugnis bei Verhinderung des Landrates und des ersten Kreisbeigeordneten sein solle.

Wahl eines weiteren Kreisbeigeordneten

Von der CDU-Fraktion wurde Dr. Stefan Spitzer, Kusel, vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Die Wahl erfolgte im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel und ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	36
Enthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0
<u>Gültige Stimmen somit:</u>	35

Von den gültigen Stimmen lauteten:

für Dr. Stefan Spitzer:	33 Stimmen
gegen Dr. Stefan Spitzer:	2 Stimmen

Damit war Herr Dr. Stefan Spitzer zum Kreisbeigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Wahl eines weiteren Kreisbeigeordneten

Von der FWG-Fraktion wurde Helge Schwab, Hüffler, vorgeschlagen.
Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Die Wahl erfolgte im Wege geheimer Abstimmung durch Stimmzettel und ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 36
Enthaltungen: 4
Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen somit: 32

Von den gültigen Stimmen lauteten:

für Helge Schwab:	19 Stimmen
gegen Helge Schwab	13 Stimmen

Damit war Herr Helge Schwab zum Kreisbeigeordneten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Der Vorsitzende informierte die Mitglieder des Kreistages in diesem Zusammenhang über die gemeinsamen Gespräche mit allen im Kreistag vertretenen politischen Gruppierungen im Vorfeld der heutigen Kreistagssitzung. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Ausschusswahlen habe man sich auf gemeinsame Wahlvorschläge verständigt. Jede Fraktion werde für die einzelnen Ausschüsse so viele Wahlvorschläge einbringen, wie ihr nach § 41 Kommunalwahlgesetz zustehen. Bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der IKOKU GmbH sei ein Losentscheid um einen Aufsichtsratssitz zwischen den Fraktionen AFD und FWG erforderlich.

Da anlässlich der Beigeordnetenwahl ohnehin ein Wahlvorstand gebildet wurde, schlug der Vorsitzende vor, den erforderlichen Losentscheid nun durch den Wahlvorstand durchzuführen, damit die Fraktionen ihre Wahlvorschläge bis zur nächsten Kreistagssitzung einreichen können.

Einwände gegen diese Vorgehensweise wurden nicht erhoben.

Der Losentscheid ergab, dass die FWG den Aufsichtsratssitz erhält.

Im Anschluss ernannte der Vorsitzende den wiedergewählten 1. Kreisbeigeordneten und händigte ihm die Ernennungsurkunde aus. Weiter vereidigte und ernannte er die weiteren Kreisbeigeordneten und händigte die Ernennungsurkunden aus.

Kreistags-Sitzung am 28.06.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: davon anwesend:		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 36	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses

Nach § 38 LKO bildet der Kreistag aus seiner Mitte einen Kreisausschuss.

In § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landkreises wird bestimmt, dass der Kreisausschuss **10 Mitglieder** hat. Eine gleiche Anzahl stellvertretender Mitglieder ist zu wählen. Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der Landrat (§ 40 Abs. 1 LKO).

Welche Aufgaben dem Kreisausschuss obliegen, ist in § 5 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung geregelt.

Die Grundsätze für die Wahl des Kreisausschusses sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Folgender gemeinsamer Wahlvorschlag, der den Mitgliedern des Kreistages vorlag, wurde eingebracht:

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Andreas Müller	Ute Lauer	SPD
Thomas Danneck	Dieter Schnitzer	SPD
Pia Bockhorn	Gerd Rudolph	SPD
Christoph Lothschütz	Pius Klein	CDU
Sven Eckert	Isabel Steinhauer-Theis	CDU
Xaver Jung	Tobias Weber	CDU
Herwart Dilly	Olaf Radolak	FWG
Klaus Umlauff	Jürgen Neu	AfD
Dr. Wolfgang Frey	Christine Fauß	Bündnis 90/Die Grünen
Peter Jakob	Nadine Mayer	FDP

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Der Kreistag stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden die für die heutige Kreistagssitzung vorgesehenen Wahlen der Mitglieder des Kreisausschusses und der Mitglieder der Aufsichtsräte per Akklamation durchzuführen einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 36, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Beschluss:

Der Kreistag wählt die Mitglieder des Kreisausschusses entsprechend dem gemeinsamen Wahlvorschlag.

Kreistags-Sitzung am 28.06.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: davon anwesend:		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 36	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der vom Kreistag zu bestimmenden Mitglieder für den Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH

Nach § 9 Abs. 2b) des Gesellschaftsvertrages der Westpfalz-Klinikum GmbH sind u.a. vom Kreistag des Landkreises Kusel **vier Mitglieder, davon mindestens zwei Mitglieder aus dessen Mitte**, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Nach § 9 Abs. 4 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages ist für jedes der entsandten Aufsichtsratsmitglieder je ein Stellvertreter zu benennen.

Die Amtszeit der entsandten Aufsichtsratsmitglieder endet jeweils mit dem Ende der ersten Sitzung eines neu gewählten Kreistages.

Nach § 57 LKO i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO gelten für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend.

Die Grundsätze der Wahl sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Folgender gemeinsamer Wahlvorschlag, der den Mitgliedern des Kreistages vorlag, wurde eingebracht:

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Dr. Oliver Kusch	Max Aulenbacher	SPD
Dr. Leo Reiser	Dr. Reinhard Reiser	CDU
Olaf Radolak	Matthias Doll	FWG
Jürgen Neu	Alwin Zimmer	AfD

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Beschluss:

Der Kreistag wählt die Mitglieder des Aufsichtsrates der Westpfalz-Klinikum GmbH entsprechend dem gemeinsamen Wahlvorschlag.

Kreistags-Sitzung am 28.06.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: davon anwesend:		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 36	Dagegen 0	Enthaltung 0

Wahl der vom Kreistag zu bestimmenden Mitglieder für den Aufsichtsrat der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH

Nach § 9 Abs.1 c) des Gesellschaftsvertrages der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH sind vom Kreistag des Landkreises Kusel **8 Mitglieder** in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden und für jedes der entsandten Aufsichtsratsmitglieder ein Stellvertreter zu bestimmen.

Die Dauer der Mitgliedschaft der Vertreter bestimmt sich nach der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen.

Nach § 57 LKO i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO gelten für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder die Vorschriften über die Mitgliedschaft in Ausschüssen entsprechend.

Die Grundsätze der Wahl sind in § 39 LKO bzw. § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag festgelegt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Folgender gemeinsamer Wahlvorschlag, der den Mitgliedern des Kreistages vorlag, wurde eingebracht:

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Dieter Schnitzer	Thomas Danneck	SPD
Inge Lütz	Ute Lauer	SPD
Charlotte Jentsch	Dr. Jürgen Schneider	SPD
Xaver Jung	Sassan Ramin Torabi-Goudarzi	CDU
Isabal Steinhauer-Theis	Tobias Weber	CDU
Helge Schwab	Margot Schillo	FWG
Alwin Zimmer	Karl Kreutzer	AfD
Paul Rulof-Mathias	Dr. Wolfgang Frey	Bündnis 90/Die Grünen

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Beschluss:

Der Kreistag wählt die Mitglieder des Aufsichtsrates der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH entsprechend dem gemeinsamen Wahlvorschlag.

Kreistags-Sitzung am 28.06.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: davon anwesend:		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende berichtete, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistags-Sitzung am 28.06.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: davon anwesend:		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages insbesondere über folgende Themen.

- Angezeigte Fraktionen:
 - SPD, 11 Mitglieder, Vorsitzende Pia Bockhorn
 - CDU, 10 Mitglieder, Vorsitzender Christoph Lothschütz
 - FWG, 5 Mitglieder, Vorsitzender Herwart Dilly
 - AfD, 5 Mitglieder, Vorsitzender Klaus Umlauff
 - Bündnis90/Die Grünen, 4 Mitglieder, Vorsitzender Andreas Hartenfels
 - FDP, 2 Mitglieder, Vorsitzender Peter Jakob

Herr Oliver Naudsch, der keiner Fraktion angehört, wird vereinbarungsgemäß ebenfalls zu den Fraktionsbesprechungen eingeladen.

- Planung nächste Sitzungen:

Kreisausschuss: 12.08.2019, 9.00 Uhr (Montag nach den Sommerferien)

Weiterer Kreisausschuss im September

Kreistag geplant für Ende September, Anfang Oktober mit den Themenschwerpunkten

- Hauptsatzung, insbesondere Ausschuss für Lebensraumentwicklung
 - Geschäftsordnung
 - Wahlen
- Veranstaltung zur Verabschiedung ausgeschiedener Kreistagsmitglieder und Kreisbeigeordneten geplant

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragene Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 14:00 Uhr und endete gegen 15:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

Handwritten signature of Otto Rubly in black ink, consisting of a stylized 'O' followed by 'R' and 'B'.

(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:

Handwritten signature of Christian Flohr in black ink, featuring a large 'C' and 'F'.

(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat